

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

20.04.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.04.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. und dem Schützenverein „Wilhelm Tell“ Lamme von 1912 e.V. werden vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung sowie unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2018 folgende beantragte Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 99.350,00 € gewährt:

1. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V.
(Umbau Trainerzimmer und kleiner Umkleideraum zum Geschäftszimmer) bis zu 44.750,00 €
2. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V.
(Umbau ehemaliges Geschäftszimmer zum Begegnungs- und Schulungsraum) bis zu 41.800,00 €.“
3. Schützenverein „Wilhelm Tell“ Lamme von 1912 e.V.
(Neubau eines offenen Bogenplatzes) bis zu 12.800,00 €.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge für Maßnahmen der unter Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig fallenden Förderart des besonderen Erhaltungsaufwandes mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 99.350,00 € vor:

**Zu Ifd. Nr. 1: Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V. - Umbau Trainerzimmer und kleiner Umkleideraum zum Geschäftszimmer
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. beantragt für den Umbau des Trainerzimmers und des kleinen Umkleideraums zum neuen Geschäftszimmer mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 103.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 44.750,00 €.

Durch die Verlegung und Modernisierung des Geschäftszimmers wird laut Verein eine Optimierung des Geschäftsablaufs und -betriebes erzielt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 44.750,00 € (43,45 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 2: Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V. - Umbau ehemaliges Geschäftszimmer zum Begegnungs- und Schulungsraum
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. beantragt für den Umbau des ehemaligen Geschäftszimmers zum Begegnungs- und Schulungsraum mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 94.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 41.800,00 €.

Der neue Begegnungs- und Schulungsraum soll laut Verein für Fortbildungen und Schulungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter und des Personals genutzt werden. Durch Verbesserung der Kommunikationstechnik soll laut Verein auch verstärkt die jüngere Generation für ehrenamtliche Tätigkeiten gewonnen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 41.800,00 € (44,47 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 3: Schützenverein „Wilhelm Tell“ Lamme von 1912 e.V. - Neubau eines offenen Bogenplatzes
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Schützenverein „Wilhelm Tell“ Lamme von 1912 e.V. beantragt für den Neubau eines offenen Bogenplatzes mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 16.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 12.800,00 €. Der Verein plant die Neuanlage eines offenen Bogenplatzes auf einem Teilareal des Bolzplatzes in Lamme, Frankenstraße 6. Dort müssen laut Verein die Vorgaben des Plangutachtens des Schießsachverständigen erfüllt werden.

Der Schützenverein „Wilhelm Tell“ Lamme von 1912 e.V. hatte ursprünglich 50 % der dafür erforderlichen Gesamtkosten als städtischen Zuschuss beantragt. Weiterhin wurde ein Zuschuss in Höhe von 30 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beim Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB e.V.) beantragt. Gemäß Nr. 4.1.1 der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB e.V. kann eine Förderung jedoch nur gewährt werden, wenn das Grundstück, die Gebäude und baulichen Anlagen sich im Eigentum des Antragsberechtigten befinden oder dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte mit in der Regel einer Laufzeit von noch mindestens 12 Jahren ab dem Jahr der Antragstellung bestehen.

Der bestehende Nutzungsvertrag vom 14. Juli 2017 zwischen der Stadt Braunschweig und dem Verein gestattet dem Verein jedoch nur die Mitnutzung der öffentlichen Fläche des Bolzplatzes in Lamme. Die den Förderungsvoraussetzungen des LSB e.V. entsprechend langfristig vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte können somit in diesem Fall nicht geschaffen werden. Um diesen Umstand ausgleichen zu können und damit das Projekt zeitnah zu realisieren, schlägt die Verwaltung vor, dem Verein einen prozentual erhöhten städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.800,00 € zu gewähren.

Der entstehende offene Bogenplatz soll durch den Verein lediglich temporär genutzt werden, sodass die Nutzung des öffentlichen Bolzplatzes auch weiterhin möglich ist. Zusätzlich ist laut Verein geplant, den Bogenschießsport Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung zugänglich zu machen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.800,00 € (80,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalts 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine